

FAQ | Kulturprojektförderung Hamburger Kreativschulen

Stand: 03.03.2021

Inhalt

1. FAQs zum Dokument "Antrag auf Projektförderung"
2. FAQs zum Dokument "Kosten- und Finanzierungsplan"
3. FAQs Weitere Fragen und Anmerkungen

1. FAQs zum Dokument "Antrag auf Projektförderung"

Feldname	Erläuternder Infotext zum Feld
Name der antragstellenden Einrichtung	Tragen Sie hier ihren Unternehmens-/Schulnamen ein.
Rechtsform der Einrichtung	Tragen Sie hier bitte die Rechtsform ein (GbR, Einzelunternehmen usw.)
Name, Vorname der AnsprechpartnerIn für das Projekt	Tragen Sie hier den/die AnsprechpartnerIn für inhaltliche Fragen des Projektes ein.
Name, Vorname der rechtlich Vertretungsbefugten	Tragen Sie hier den/die rechtlich Vertretungsbefugte für das Projekt ein.
Antragstellerin ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt:	Falls Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, kreuzen Sie „ja“ an und geben im Kosten- und Finanzierungsplan alle Beträge in Nettowerten an. Ansonsten kreuzen Sie „nein“ an (vor allem, wenn eine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt) Umsatzsteuerabzugsberechtigt sind all jene Unternehmen, die selbst Umsatzsteuer in Rechnung stellen und diese an das zuständige Finanzamt weiterleiten. Sie alle dürfen sich im Gegenzug die Vorsteuer abziehen, was einer Gegenrechnung mit der weitergeleiteten Umsatzsteuer gleichkommt.
Aktuelle Vereinsatzung und Vereins- bzw. Handelsregisterauszug (sofern vorhanden) oder sonstiger Nachweis der Vertretungsberechtigung	Gesellschaften/Vereine fügen hier ihren Handelsregisterauszug bzw. Vereinsatzung bei. Sonstige Nachweise können z.B. GbR-Verträge, Satzungen, Bafög-Berechtigungen, Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide sein.
Kreditinstitut	Eine Auszahlung ist nur an Kreditinstitute mit Sitz in Deutschland möglich.
IBAN	Bitte tragen Sie hier die IBAN ein. Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein. (Formatbeispiel: DE 02 1203 0000 0000 2020 51)
Benötigte Projektförderung bis 31.12.2021	Bitte tragen Sie hier die Summe der benötigten Projektförderung ein (s. Dokument "Kosten- und Finanzierungsplan"). Es sind nur Ausgaben bis zum 31.12.2021 förderfähig.
Unternehmensbeschreibung	Bitte stellen Sie Ihr Unternehmen kurz vor. Was machen Sie, seit wann usw.
Grund für die wirtschaftliche Notlage und Darstellung der Maßnahme zur Kulturprojektförderung Hamburger Kreativschulen, Kapazitätenschaffung und Investitionsförderung zur Geschäftsentwicklung.	Darzulegen ist a) eine kurzen Darstellung des belegbaren pandemiebedingten Förderbedarfes (siehe Förderrichtlinie §5) b) der konkret ausbildungsbezogene Ansatz des Projektes. Bitte beachten Sie hierzu insbesondere die Förderzwecke in <i>der Förderrichtlinie</i> Aufgeführt werden sollen insbesondere folgende Punkte: 1) Welches Projekt wird durchgeführt? 2) Zeitraum und Laufzeit des Projekts 3) Was wird mit dem Projekt bezweckt? und ggf. weitere Angaben.

FAQ | Kulturprojektförderung Hamburger Kreativschulen

Stand: 03.03.2021

	c) Nachweis der Anzahl der Beschäftigten unter Angabe von Voll- und Teilzeit, Nachweis über beantragtes bzw. bewilligtes Kurzarbeitergeld oder weitere staatliche Unterstützungen.
--	--

2. FAQs zum Dokument "Kosten- und Finanzierungsplan"

Feldname	Erläuternder Infotext zum Feld
Projektname und Antragstellerin:	Bitte tragen Sie den Projektnamen und die beantragende Stelle ein.
Eigenanteil, Erlöse, sonstige Einnahmen	Basierend auf der Gesamtsumme des Projekts muss ein Eigenanteil von mindestens 10 % geleistet werden. Dieser ist hier spezifiziert einzutragen.
Personalkosten	Personalkosten sind Kosten, die unmittelbar mit der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung des Projektes anfallen und die als direkte dem Unternehmen entstandene Kosten belegt werden können. Als Personalkosten gelten darüber hinaus etwaige <u>projektbezogene</u> nicht-sozialversicherungspflichtige Geschäftsführergehälter oder Gesellschafterbeteiligungen in Personengesellschaften sowie der fiktive Unternehmerlohn bei Selbständigen. - max. 1.180 € pro Monat und Person - im Falle von auf diese Weise und im Rahmen des beantragten Projekts mehr als drei beteiligten Gesellschafter*innen und/oder Geschäftsführer*innen gilt als Gesamt-Obergrenze zusätzlich das durchschnittliche monatliche Gehalt/Entnahme in 2019. - jede Position ist einzeln aufzuführen und dabei nach Angestellten und Geschäftsführung zu trennen; Mindestens 80 % der Personalkosten des beantragten Projekts sind am Unternehmensstandort Hamburg entstanden. Die Kosten müssen dem Unternehmen zwischen 01.01.2021 und 31.12.2021 entstanden sein (Nachweis im Prüfungsfall per Belegdatum)
Honorare	Anzugeben sind eventuell <u>projektbezogene</u> Honorarkosten, getrennt in die Bereiche künstlerische Honorare und sonstige Honorare. Mindestens 80 % der Fremdkosten des beantragten Projekts entstehen in Hamburg (Nachweis im Prüfungsfall durch Rechnungsstellung von Hamburger Unternehmen/Akteur*innen).

3. Weitere Fragen und Anmerkungen

	Weitere Fragen und Anmerkungen
Wann kann mit einer Auszahlung gerechnet werden?	Die Anträge werden nach Ende der Antragsfrist (30.06.2021) bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wegen der Anzahl der Anträge kein verbindlicher Auszahlungstermin genannt werden kann.
Antragsformat	Alle Dokumente sind als .pdf Datei per E-Mail einzureichen. Der Kosten- und Finanzierungsplan kann auch im .xlsx oder vergleichbaren Format eingehen. Eine Prüfung kann erst erfolgen, wenn alle für den Antrag benötigten Dokumente vorliegen.

